



Ersterfassungsdatum: 23.05.2023
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-99/2023
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	31.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.06.2023	

Titel:

Ehrung gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 und 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel werden folgende Personen im Rahmen einer besonderen Feierstunde geehrt.

Ehrung mit der Bronzemedaille:

Baier, Patrick	Braun, Sylvia	Dziony, Karola	Hirt, Oliver
Herrmann, Wolfgang	Kitzmann, Alexander	Legorjé, Hans-Joachim	Rötzler, Guido
Schmidt, Harry	Seewald, Carina	Sliwka, Thomas	Weigl-Franz, Viola
Dr. Wingefeld, Volker			

Ehrung mit der Silbermedaille:

Beilner, Dietmar	Förster-Helm, Elke	Dr. Führes, Margit	Gemmecker, Helga
Hormel, Harald	Keim, Reiner	Klöffel, Andreas	Lauterbach, Katja
Linek, Klaus	Roepenack, Horst	Roth, Michael	Schäfer, Jürgen
Schreier, Michael	von Wittich, Perry		

Ehrung mit der Goldmedaille:

Dietenhöfer, Achim	Graulich, Willi	Möller, Mathias	Ringel, Uwe
Schafranka, Andreas			

Ehrung mit Goldmedaille und Ehrenbezeichnung

Broschowsky, Klaus Dieter (Ratsherr)	Pastor, Dana (Ratsherrin)	Schadeberg, Volker (Ehrenstadtrat)	
---	------------------------------	---------------------------------------	--

Verleihung der Ehrenbezeichnung:

Jessl, Edwin (Ehrenstadtrat)	Rabold, Alexander (Ratsherr)		
---------------------------------	---------------------------------	--	--

Begründung:

Gemäß § 2 der Ehrenordnung werden Ehrenbezeichnungen verliehen an:

- (1) Bürger, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben, erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

Stadtverordnete	=	Ratsherrin
Stadtverordneter	=	Ratsherr
Stadträtin	=	Ehrenstadträtin
Stadtrat	=	Ehrenstadtrat

- (2) Bei Vorliegen besonderer Verdienste können Ehrenbezeichnungen auch an Bürger verliehen werden, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte längere Zeit tätig waren, aber nicht die Regelmindestzeit von 20 Jahren erreicht haben.
- (3) Im Regelfall ist die Ehrung nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Beendigung des Ehrenamtes vorzunehmen.
- (4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde vorzunehmen.

Gemäß § 4 der Ehrenordnung wird die Ehrenmedaille verliehen an:

Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte und Mitglieder des Ausländerbeirates

- (a) in Gold bei einer Tätigkeit von mehr als 16 Jahren
in Silber bei einer Tätigkeit von mehr als 12 Jahren
in Bronze bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Jahren
- (b) an ehrenamtliche für die Stadt tätige Bürger oder andere Persönlichkeiten, die sich um Bruchköbel verdient oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben, in Silber oder Bronze.
Bei herausragenden Verdiensten kann in diesen Fällen auch die Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

Nach der Feststellung der Verwaltung sind die in der Anlage aufgeführten Personen mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold, Silber und Bronze sowie Ehrenbezeichnungen zu ehren. Der Stichtag der Berechnungen ist das jeweilige Ende der vorhergehenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung, hier der 31.03.2021.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 26.09.2023

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	2023
Produktkonto	01111020 68600001
Kontenbezeichnung	Verfügun gsmittel Stadtverordnetenvorsteher
Bedarf	ca. 3.000,00 €
Ansatz	10.000,00 €
Vorhandene Mittel	9.953,02 €
Restliche Mittel	6.953,02 €
Produktkonto	01111020 68620000
Kontenbezeichnung	Bewirtung von Gästen
Bedarf	ca. 2.000,00 €
Ansatz	12.000,00 €
Vorhandene Mittel	8.231,56 €
Restliche Mittel	6.231,56 €